

Protokollauszug vom

11.12.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas – Teilrevision per 1. April 2020

IDG-Status: öffentlich

SR.19.906-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 43 ff. Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014 wird die Tarifordnung betreffend Abgabe von Gas 21. November 2018 per 1. April 2020 folgendermassen revidiert:

Art. 2 Produkte und deren Zusammensetzung

Abs. 1 lit. e

wird aufgehoben

Art. 3 Mengenabhängige Tarife der Gasprodukte

Abs. 5

wird aufgehoben

Art. 11a Aufhebung Produkt e-Gas.Grau (*neu*)

Ab 1. April 2020 wird das Produkt e-Gas.Weiss geliefert, falls die Kundschaft, die e-Gas.Grau bezogen hat, kein Produkt gemäss Artikel 2 wählt.

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Technische Betriebe (Stadtwerk Winterthur) die teilrevidierte Tarifordnung betreffend Abgabe von Gas mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.

3. Die Öffentlichkeit wird mit einer Medienmitteilung und der amtlichen Publikation über die Teilrevision orientiert.

4. Beilage I (Entwurf teilrevidierte Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 21. November 2018) wird veröffentlicht.

5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und Aufnahme in die Erlass-Sammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Schweizer Gasmarkt

Der Netzzugang beim Erdgas ist in der Schweiz mit Artikel 13 des Rohrleitungsgesetzes¹ und mit den allgemeinen Normen des Kartellgesetzes² rudimentär geregelt; indes fehlt zur Zeit eine spezialgesetzliche Regelung wie dies im Bereich Elektrizität vorliegt.

Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG³) hat einen Branchenstandard entwickelt und umgesetzt, dank dem Transporte von Dritten an Grosskundinnen und -kunden technisch und betrieblich möglich sind. Unter der Aufsicht des Bundesamtes für Energie (BFE) hat die Erdgas-Wirtschaft eine «Verbändevereinbarung» mit Partnern der Industrie (IG Erdgas und IG Energieintensive Branchen) ausgehandelt, die seit dem 1. Oktober 2012 gültig ist.

Gemäss der «Verbändevereinbarung» ist netzzugangsberechtigt und damit berechtigt, das benötigte Gas unabhängig vom lokalen Versorger zu beschaffen, wer pro Verbrauchsstelle kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt:

- vertragliche Transportkapazität beträgt mindestens 150 Normkubikmeter (Nm³) pro Stunde⁴
- Erdgas wird primär als Prozessgas eingesetzt
- bestehende Lastgangmessung und Datenfernübertragung

Kundinnen und Kunden, die Gas primär zu Koch- und Heizzwecken nutzen, unterliegen nicht der «Verbändevereinbarung» und können ihren Gasversorger nicht frei wählen.

Im Gegensatz zur Elektrizität kann Gas auch durch andere Energieträger substituiert werden und steht damit in Konkurrenz zu diesen; beispielsweise kann Gas durch Erdöl, Holz, Strom (u.a. Wärmepumpen) oder Fernwärme ersetzt werden. In den letzten Jahren haben grosse Industrieunternehmen Gas durch Holz ersetzt. Dabei spielen vor allem Kostenüberlegungen über den gesamten Lebenszyklus der Investition und die anfallenden Brennstoffkosten einschliesslich allfälliger Steuern und Abgaben eine Rolle.

¹ Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- und Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz, RLG) vom 4. Oktober 1963 (SR 746.1)

² Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG) vom 6. Oktober 1995 (SR 251)

³ Die Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtwerk Winterthur, ist Genossenschafterin des VSG.

⁴ 150 Normkubikmeter (Nm³) Erdgas pro Stunde entspricht einer Bezugsleistung von ca. 1700 Kilowatt

Vernehmlassung Gasversorgungsgesetz

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2019 die Vernehmlassung zum neuen Gasversorgungsgesetz eröffnet⁵. Er beabsichtigt, mit dem neuen Gesetz den Gasmarkt für Kundinnen und Kunden mit einem jährlichen Verbrauch von über 100 Megawattstunden (MWh) zu liberalisieren und folgt damit der aktuell gültigen Regelung im Strommarkt⁶. Damit könnten rund 10 Prozent aller Gaskundinnen und -kunden in der Schweiz (rund 40 000 Verbrauchsstellen) ihren Gasversorger frei wählen. Diese 40 000 Verbrauchsstellen konsumieren rund 70 Prozent des in der Schweiz abgesetzten Erdgases. Für die Kundschaft mit einem Verbrauch von unter 100 MWh soll weiterhin eine regulierte Versorgung durch den lokalen Gasversorger bestehen bleiben.

Zusammensetzung des Gastarifs

Die Gaspreise beinhalten die Kosten für die Energie, den ökologischen Mehrwert (CO₂-Kompensation), die Kosten für den Transport und die Verteilung des Erdgases (Netzinfrastruktur) sowie Abgaben und Steuern. Die Kosten für die Leitungsinfrastruktur sind je nach Versorger verschieden und hängen von den spezifischen Begebenheiten (Topographie, Versorgungsdichte, Erneuerungsbedarf der Netze oder der Amortisation) ab.

Der Gaspreis in Winterthur setzt sich aus den Komponenten Energie (einschliesslich ökologischem Mehrwert), Verwaltungs- und Vertriebskosten, lokalem Verteilnetz (u.a. Betriebskosten, Kapitalkosten), vorgelagertem Netz sowie Steuern und Abgaben zusammen (vgl. nachfolgende Abbildung). Unter den Abgaben und Steuern werden Mineralölsteuer⁷, Pflichtlagerhaltung (ProvisioGas)⁸ und die CO₂-Abgabe⁹ zusammengefasst. Die Höhe der gesetzlichen Abgaben und Steuern wird durch den Bund bestimmt und liegt nicht im Einflussbereich der Stadt Winterthur.

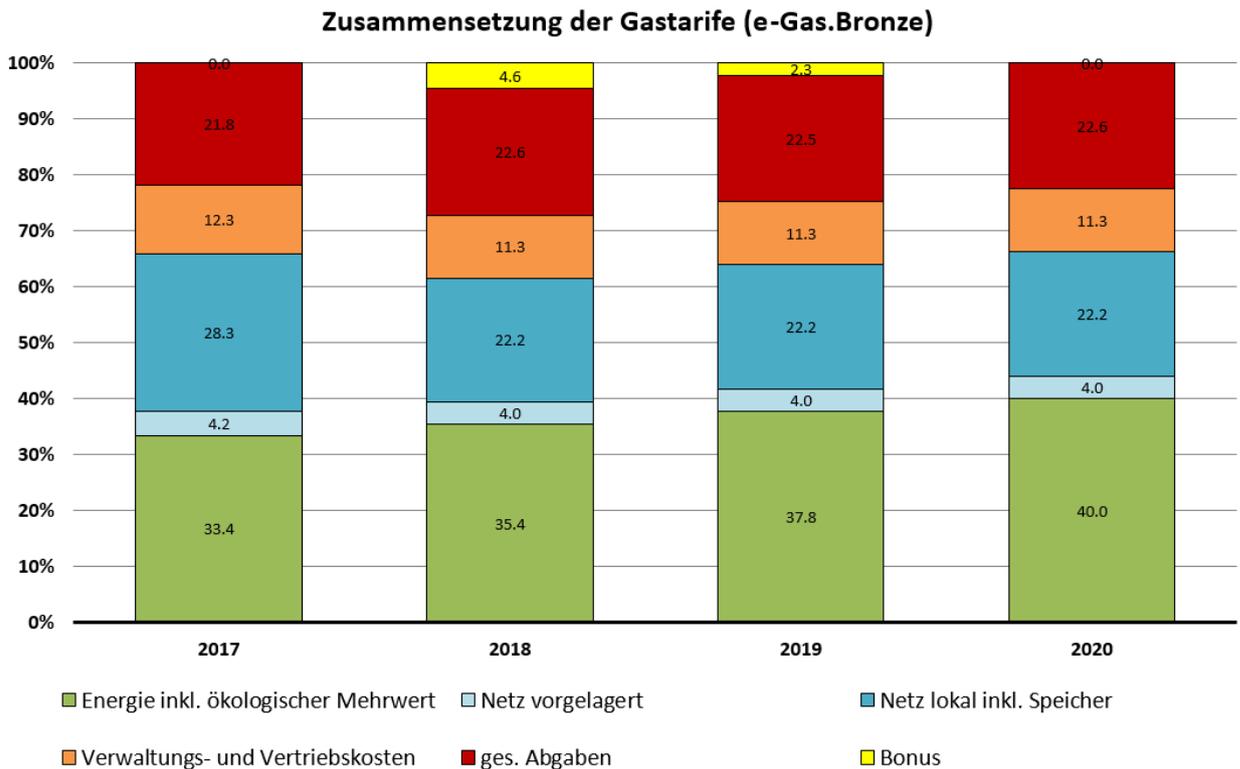
⁵ BBl 2019 7203

⁶ Art. 6 Abs. 2 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007 (SR 734.7)

⁷ Mineralölsteuergesetz (MinöStG) vom 21. Juni 1996 (SR 641.61)

⁸ Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Erdgas (Erdgaspflichtlagerverordnung) vom 10. Mai 2017 (SR 531.215.42)

⁹ Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) vom 23. Dezember 2011 (SR 641.71) und Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) vom 30. November 2012 (SR 641.711)



Entwicklung der Tarifkomponenten des Standardprodukts e-Gas.Bronze

Kundengruppen und Produktstruktur

Basierend auf der «Verbändevereinbarung» sind grosse Prozessenergiekundinnen und -kunden (Bezug von $>150 \text{ Nm}^3/\text{h}$) bereits im Markt und können ihren Gasversorger frei wählen.

In Winterthur verwendet die überwiegende Mehrheit der Kundschaft Gas zum Heizen («Heizgaskundschaft»). Auf dem Winterthurer Stadtgebiet gibt es nur eine geringe Anzahl an Unternehmen, die Prozessgas im grösseren Umfang benötigen.

Die Kundschaft von Stadtwerk Winterthur wird unverändert in die folgenden Kundengruppen eingeteilt (Art. 1 Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas¹⁰):

- Basic (z.B. Privathaushalt [mit einem Gasherd] mit einem Verbrauch bis und mit 4500 Kilowattstunden [kWh]/Jahr¹¹)
- Peak (z.B. Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus, Hotel, Gewerbebetrieb [mit einer Gasheizung] mit einem Verbrauch ab 4500 bis und mit 1 000 000 kWh/Jahr)
- Profil (z.B. Industrie mit einem Verbrauch ab 1 000 000 kWh/Jahr)
- Profil GK (Kundschaft, die gemäss «Verbändevereinbarung» Gas frei beschaffen kann)

¹⁰ Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 21. November 2018

¹¹ 10 Kilowattstunden (kWh) entsprechen einem Äquivalent von einem Liter Erdöl

2 Aktuelles Preisumfeld von Stadtwerk Winterthur

Betriebsergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel

Aufgrund der gestiegenen Marktpreise für Erd- und Biogas an den europäischen Märkten haben sich die Beschaffungskosten 2019 gegenüber der Budgetierung 2018 deutlich erhöht. Damit wird der Betriebsgewinn im Rechnungsjahr 2019 voraussichtlich deutlich tiefer als angenommen ausfallen¹².

Für das Geschäftsjahr 2020 budgetiert Stadtwerk Winterthur ein Betriebsergebnis (nach Vergütung an den steuerfinanzierten Haushalt) von rund 1 Million Franken¹³, wobei dieses Ergebnis wiederum stark von den Entwicklungen der Preise an den Gasmärkten abhängen wird. Die Vergütung an die Stadt Winterthur wird jährlich vom Grossen Gemeinderat festgelegt¹⁴.

Die Auswirkungen des vorliegenden Beschlusses sind im Budget 2020 noch nicht berücksichtigt, da der Beschluss über den Verzicht auf das Produkt e-Gas.Grau (vgl. Ziff. 4) erst nach der Verabschiedung des «Novemberbriefes»¹⁵ durch den Stadtrat erfolgt.

Gastarife 2019 von Stadtwerk Winterthur im Vergleich

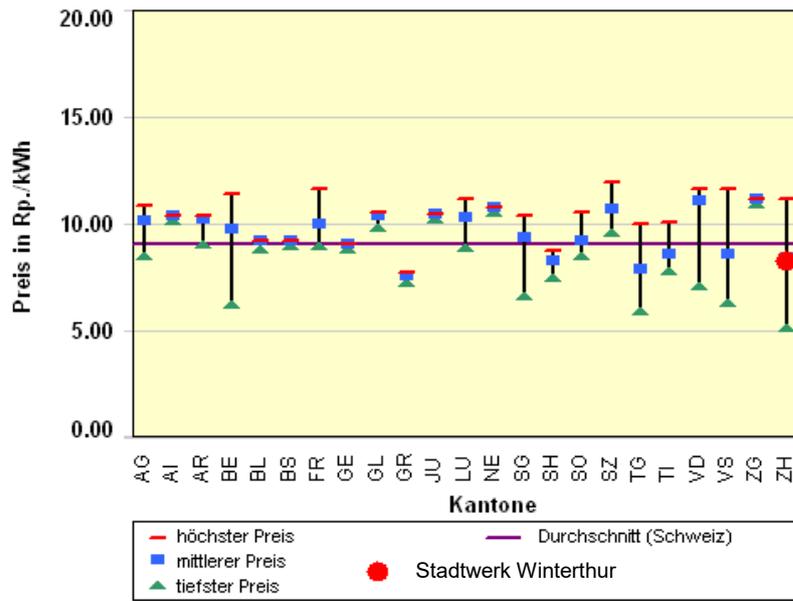
Der Vergleich der schweizerischen Gastarife des Jahres 2019 durch den Preisüberwacher zeigt, dass die aktuellen Tarife von Stadtwerk Winterthur in etwa dem schweizerischen Mittel entsprechen bzw. in der Kategorie Typ II Einfamilienhaus sogar deutlich tiefer liegen (vgl. nachfolgende Abbildungen).

¹² Vgl. «Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses» vom 17. Dezember 2018 (GGR-Nr. 2018.98)

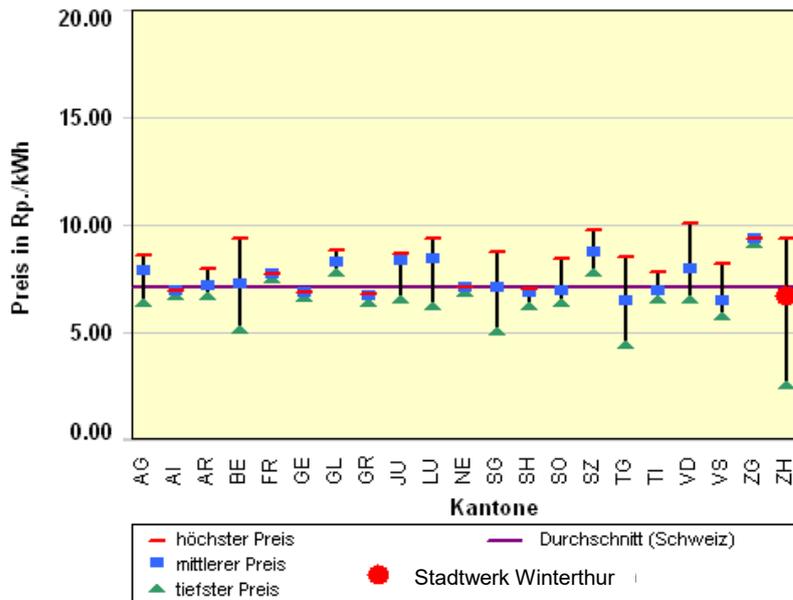
¹³ Vgl. S. 38, Buch A «Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses, Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2021 bis 2023» vom 25. September 2019 (GGR-Nr. 2019.111)

¹⁴ Vgl. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Ergänzung der gesetzlichen Grundlage» vom 5. Dezember 2016 (GGR-Nr. 2016.117) und «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung 2020 zulasten der verschiedenen Geschäftsfelder» vom 23. Oktober 2019 (GGR-Nr. 2019.116)

¹⁵ Vgl. «Nachtrag zum Budget 2020 'Novemberbrief'» vom 30. Oktober 2019 (GGR-Nr. 2019.111-2)



Typ II Einfamilienhaus, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 20 000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 12 kW (2019)¹⁶



Typ VII grosser Gewerbebetrieb, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 1 163 000 kWh, Kesselleistung 725 kW (Benutzungsstunden: ca. 1600 h), abschaltbar (2019)¹⁷

¹⁶ vgl. <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/web/index.asp?z=5&codekategorie=Typ II> (besucht am 26.09.2019)

¹⁷ vgl. <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/web/index.asp?z=5&codekategorie=Typ VII> (besucht am 26.09.2019)

3 Gastarife per 1. Januar 2020

3.1 Abgaben und Steuern (vgl. Art. 7 Tarifordnung)

Die Abgabe für die Pflichtlagerhaltung wurde bereits per 1. November 2019 marginal von 0,0145 Rappen/kWh auf 0,0140 Rp./kWh gesenkt.

Im Weiteren erhöht sich die CO₂-Abgabe von 1,738 Rp./kWh auf 1,741 Rp./kWh. Zwar bleibt der Abgabesatz je Tonne CO₂ aus Brennstoffen unverändert bei 96 Franken¹⁸, jedoch wird der spezifische Abgabesatz in Rappen pro Kilowattstunde für Erdgas angepasst. Dieser wird aufgrund des Brennwertes¹⁹ des in die Schweiz gelieferten Erdgases jeweils auf den 1. Januar durch die Oberzolldirektion und das Bundesamt für Umwelt festgelegt.

Alle Steuern und Abgaben von Gemeinde, Kanton und Bund werden durch Stadtwerk Winterthur direkt der Kundschaft weiterverrechnet. Die Abgaben und Steuern setzen sich folgendermassen zusammen:

in Rp./kWh	2018	2019 ²⁰	ab 1.1.2020
CO ₂ -Abgabe	1,7440	1,7380	1,7410
ProvisioGas (Pflichtlagerhaltung)	0,0145	0,0145	0,0140
Mineralölsteuer	0,0150	0,0150	0,0150
Total	1,7735	1,7675	1,7700

Zuzüglich zu den genannten Abgaben wird auf Gas der ordentliche Mehrwertsteuersatz von derzeit 7,7 Prozent in Rechnung gestellt²¹.

3.2 Tarife und Bonus ab dem 1. Januar 2020

Tarife 2020

Die Tarife (Art. 3 und 4 Tarifordnung), die Ermässigung für Ausgleichsenergie (Art. 8 Tarifordnung) und der Staffelrabatt (Art. 9 Tarifordnung) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert²².

Verzicht auf die Weiterführung des Bonus

Gaskundinnen und -kunden haben 2018 von einem Bonus von 4,6 Prozent²³ auf allen Gastarifen profitiert bzw. haben damit am Erfolg von Stadtwerk Winterthur aus dem Gasgeschäft partizipiert.

¹⁸ Art. 94 Abs. 1 lit. c Ziff. 1 CO₂-Verordnung

¹⁹ Enthaltene Energiemenge in einem Kubikmeter Gas

²⁰ Stand bis 31. Oktober 2019

²¹ Art. 14 Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) vom 27. November 2009 (SR 641.201)

²² Vgl. «Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas – Neuerlass per 1. Januar 2019» vom 21. November 2018 (SR.18.899-1)

²³ Vgl. «Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas – Neuerlass per 1. Januar 2018» vom 25. Oktober 2017 (SR-17.881-1)

Der Bonus war zwar auf ein Jahr befristet, der Stadtrat beschloss indes am 21. November 2018 auch im Jahr 2019 der Gaskundschaft einen Bonus von 2,3 Prozent zu gewähren – dieser ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Aufgrund der steigenden Preise für Erd- und Biogas an den europäischen Märkten und den damit verbundenen schlechteren Ergebnissen in diesem Geschäftsbereich (vgl. Ziff. 2) wird auf eine Weiterführung des Bonus verzichtet. Aufgrund der Befristung des Bonus in der Tarifordnung (Art. 10 Abs. 2) ist dafür kein expliziter Beschluss notwendig.

4 Verzicht auf e-Gas.Grau

Begründung des Verzichts auf e-Gas.Grau

Stadtwerk Winterthur bietet den Gaskundinnen und -kunden eine breite Auswahl an Gasprodukten, die sich durch ihre ökologische Wertigkeit unterscheiden. Das Produkt e-Gas.Grau ist dabei das preiswerteste Produkt, das jedoch ausschliesslich Erdgas ohne CO₂-Kompensation enthält. Ab 1. April 2020 wird Stadtwerk Winterthur dieses Produkt nicht mehr anbieten.

Am 25. Februar 2019 hat der Grosse Gemeinderat ein – über die Parteigrenzen hinweg unterstütztes – Postulat²⁴ überwiesen, das den Verzicht auf nicht aus erneuerbaren Energien bzw. Strom aus der Kehrichtverwertungsanlage bestehenden Stromprodukte verlangt. Daneben zeigen die Diskussionen in der Bevölkerung (u.a. «Klimastreik») und die Sonderdebatte vom 8. Juli 2019 im Grossen Gemeinderat, dass ein Konsens besteht, Massnahmen zur Erfüllung der klima- und umweltpolitischen Ziele zu ergreifen – auch wenn damit die Produktwahl eingeschränkt wird. Der Verzicht auf das Produkt e-Gas.Grau stellt ebenfalls eine solche Massnahme dar. Sie lässt sich verhältnismässig schnell und mit vertretbarem Aufwand umsetzen. Die Bevölkerung hat aber weiterhin die Auswahl zwischen vier Gasprodukten.

Nachdem der Stadtrat am 28. August 2019 beschloss, auf das Stromprodukt e-Strom.Grau zu verzichten²⁵, wurde im Rahmen der Antwort und des Berichts zu vorgenanntem Postulat am 25. September 2019 angekündigt, im ersten Halbjahr 2020 das Gasprodukt e-Gas.Grau nicht mehr anzubieten. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen bei Stadtwerk Winterthur, um den administrativen Aufwand gering zu halten und der Kundschaft eine angemessene Vorlaufzeit für die Wahl ihres Gasprodukts zu ermöglichen, wird das Produkt e-Gas.Grau auf Ende der Heizperiode 2019/2020, 1. April 2020, eingestellt.

²⁴ Vgl. «Postulat betreffend Stromprodukte nur noch aus 100% erneuerbaren Energien oder Strom aus der Kehrichtverwertung» vom 25. Februar 2019 (GGR-Nr. 2019.6)

²⁵ Vgl. «Stromtarife 2020 – Netznutzung und Energie; Neuerlass der Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität per 1. Januar 2020» vom 28. August 2019 (SR.19.628-2)

Auswirkungen auf die Kundschaft

Stadtwerk Winterthur setzt insgesamt rund 440 Gigawattstunden (GWh) Gas pro Jahr ab, davon sind rund 140 GWh bzw. rund 30 Prozent e-Gas.Grau. Insgesamt beziehen rund 1200 Kundinnen und Kunden dieses Produkt. Der Bezug von e-Gas.Grau teilt sich folgendermassen auf die Kundengruppen von Stadtwerk Winterthur auf:

- Knapp 9 Prozent wird von der Kundengruppe Basic (Privatkundschaft mit Gasherd und ohne Gasheizung) bezogen (rund 105 Bezugsstellen).
- Rund 90 Prozent wird von der Kundengruppe Peak (Ein- und Mehrfamilienhäuser mit Gasheizung, Gewerbe wie Bäckereien, Restaurants etc.) bezogen (rund 1080 Bezugsstellen).
- Etwas mehr als 1 Prozent wird von der Kundengruppe Profil bezogen. Dabei handelt es sich um Industrie und Gewerbe, die mehr als 100 000 kWh verbrauchen (rund 15 Bezugsstellen).

Kundschaft, die derzeit e-Gas.Grau bezieht, wird individuell angeschrieben und kann wählen, welches der verbleibenden Gasprodukte (e-Gas.Weiss, e-Gas.Bronze, e-Gas.Silber und e-Gas.Gold) sie ab 1. April 2020 beziehen will. Verzichten Kundinnen und Kunden auf eine Wahl, erhalten sie das Produkt e-Gas.Weiss.

Der Wechsel von e-Gas.Grau zum nächst günstigeren Produkt e-Gas.Weiss hat für die Kundinnen und Kunden folgende finanziellen Auswirkungen (Basis: Tarife 2020):

- durchschnittlicher Haushalt in Winterthur (Kundengruppe Peak: vierköpfiger Haushalt, Gasheizung, Verbrauch 20 000 kWh/a) bezahlt mit dem Produkt e-Gas.Weiss rund 1,5 Prozent mehr für das bezogene Gas; bei jährlichen Gaskosten von rund 1300 Franken entspricht dies einer Erhöhung von 20 Franken.
- grössere Wohnüberbauung oder ein typischer Gewerbebetrieb wie etwa eine Brauerei (Kundengruppe Profil: Verbrauch ca. 1 163 000 kWh/a) bezahlt mit dem Produkt e-Gas.Weiss rund 1,7 Prozent mehr für das bezogene Gas; bei jährlichen Gaskosten von rund 70 500 Franken entspricht dies einer Erhöhung von 1150 Franken.

Rechtliche Umsetzung in der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 21. November 2018

Die rechtliche Umsetzung des Produkteverzichts erfolgt mittels einer Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 21. November 2018. Dazu werden Artikel 2 Absatz 1 litera e und Artikel 3 Absatz 4 der Tarifordnung aufgehoben.

Als Übergangsbestimmung wird ein neuer Artikel 11a eingefügt. Darin wird festgelegt, dass Kundinnen und Kunden, die bisher e-Gas.Grau bezogen und sich nicht aktiv für ein anderes Gasprodukt von Stadtwerk Winterthur entscheiden, ab 1. April 2020 e-Gas.Weiss erhalten. Es ist davon

auszugehen, dass diese Kundschaft kostenbewusst ist und damit weiterhin das günstigste Produkt von Stadtwerk Winterthur wählen würde. Dies zeigt auch die Erfahrung beim Verzicht auf das Produkt e-Strom.Grau. Folgerichtig werden die Bezüge dieser Kundinnen und Kunden automatisch auf e-Gas.Weiss transferiert. Unverändert bleibt jedoch e-Gas.Bronze das Standardprodukt (Art. 2 Abs. 2 Tarifordnung) für die übrige Kundschaft, die in Winterthur Gas bezieht und keine aktive Produktwahl trifft.

Gasprodukte von Stadtwerk Winterthur

Stadtwerk Winterthur bietet ab 1. April 2020 noch vier Gasprodukte an. Sie unterscheiden sich jeweils in den Anteilen Biogas und CO₂-kompensiertem Gas. Mit dem Verzicht auf e-Gas.Grau werden jährlich rund 25 000 Tonnen CO₂ neu kompensiert; damit wird global weniger CO₂ ausgestossen²⁶.

	Ökologische Qualität 2020	
	CO ₂ kompensiertes Gas	Biogas
e-Gas.Grau	-	
e-Gas.Weiss	100 %	0 %
e-Gas.Bronze	90 %	10 %
e-Gas.Silber	70 %	30 %
e-Gas.Gold	0 %	100 %

5 Auswirkungen auf Tarife durch den Wegfall des Bonus per 1. Januar 2020

Kunden- gruppe	Produkt ²⁷	Tarif bis 31.12.2019 (inkl. Abgaben ²⁸ und Steuern abzüglich Bo- nus)	Tarif ab 1.1.2020 (inkl. Abgaben und Steuern)	Differenz ²⁹ in %
Basic	e-Gas.Grau	9,13	9,31	1,93
	e-Gas.Weiss	9,23	9,41	1,93
	e-Gas.Bronze	9,43	9,61	1,94
	e-Gas.Silber	10,11	10,31	1,97
	e-Gas.Gold	14,61	14,91	2,09
Peak	e-Gas.Grau	8,15	8,30	1,87

²⁶ CO₂-Reduktionen, die mittels Kompensationen im Ausland erfolgen, finden aufgrund der Systemgrenzen der Bilanzierung keinen Eingang in die städtische Klimabilanz.

²⁷ e-Gas.Grau wird nur bis zum 31. März 2020 angeboten.

²⁸ Die Anpassung der Abgabe für die Pflichtlagerhaltung per 1. November 2019 (vgl. Ziff. 3.1) wird hier nicht berücksichtigt.

²⁹ Da neben dem Verzicht auf die Weiterführung des Bonus sich auch die Anpassungen der gesetzlichen Abgaben auf die Tarifentwicklungen auswirken, fällt die Tarifierhöhung geringer als 2,3 Prozent aus.

	e-Gas.Weiss	8,25	8,40	1,88
	e-Gas.Bronze	8,44	8,60	1,89
	e-Gas.Silber	9,12	9,30	1,93
	e-Gas.Gold	13,62	13,90	2,07
Profil	e-Gas.Grau	7,69	7,83	1,85
	e-Gas.Weiss	7,79	7,93	1,85
	e-Gas.Bronze	7,98	8,13	1,86
	e-Gas.Silber	8,67	8,83	1,90
	e-Gas.Gold	13,16	13,43	2,06

Alle Preise in Rp./kWh exkl. Grundpreis

Ein durchschnittlicher Haushalt in Winterthur (Kundengruppe Peak: vierköpfiger Haushalt, Gasheizung, Verbrauch ca. 20 000 kWh/a), der das Standardprodukt e-Gas.Bronze bezieht, bezahlt 1,89 Prozent mehr für das bezogene Gas; bei jährlichen Gaskosten von 1720 Franken entspricht dies einer Erhöhung von 31.92 Franken.

Eine grössere Immobilienüberbauung oder ein typischer Gewerbebetrieb wie etwa eine Brauerei (Kundengruppe Profil: Verbrauch ca. 1 163 000 kWh/a), der e-Gas.Weiss bezieht, bezahlt 1,85 Prozent mehr für das bezogene Gas; bei jährlichen Gaskosten von 92 225.90 Franken entspricht dies einer Erhöhung von 1 676.80 Franken.

6 Vergleich der Gstarife 2020 von Stadtwerk Winterthur mit anderen Schweizer Stadtwerken

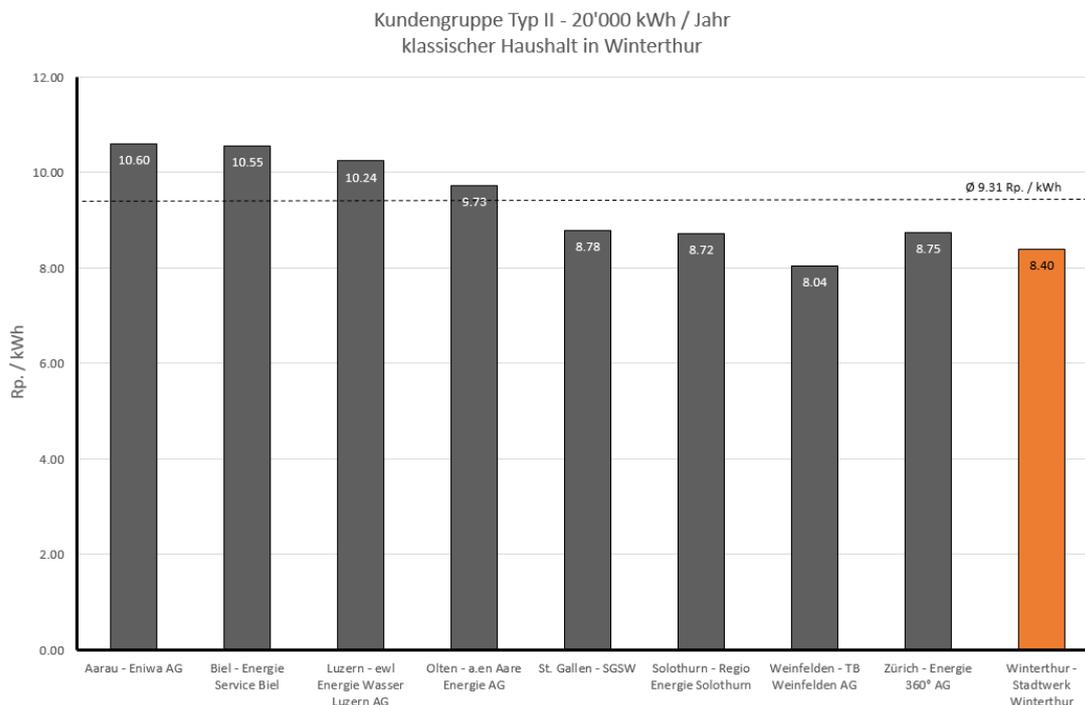
Ein direkter Vergleich von Tarifen mit anderen Städten ist schwierig, da die jeweiligen Gasprodukte, insbesondere bezüglich ihrer Anteile an Biogas bzw. Anteil an CO₂-kompensiertem Gas, höchst unterschiedlich sind. Im Weiteren werden nicht überall Energie- und Netzpreise getrennt ausgewiesen.

Nachfolgend werden die Winterthurer Tarife per 1. Januar 2020 mit den Tarifen der anderen Städte per Stichtag 27. September 2019 verglichen und jeweils das günstigste Produkt der Vergleichsstädte berücksichtigt. In der Regel sind dies Gasprodukte, die keine Anteile an CO₂-kompensiertem Erd- oder Biogas beinhalten. Da Stadtwerk Winterthur ab 1. April 2020 kein solches Produkt mehr im Angebot hat, wird als Vergleich das günstigste Winterthurer Produkt e-Gas.Weiss, das 100 Prozent CO₂-kompensiertes Gas beinhaltet, berücksichtigt.

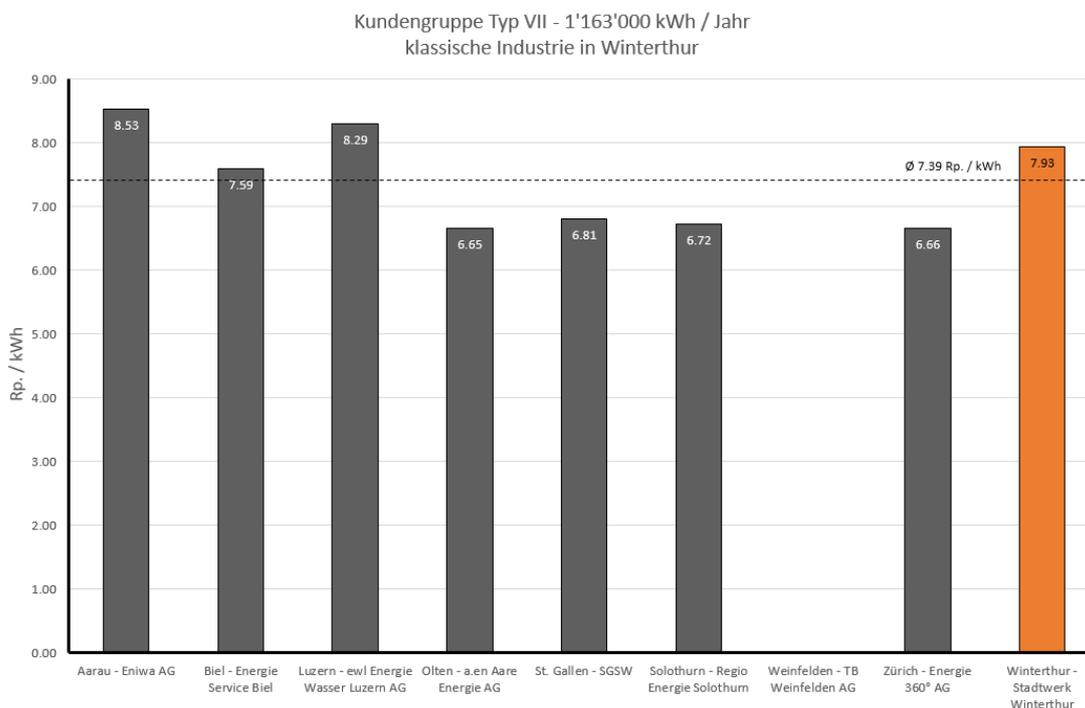
	Typ II	Typ III	Typ IV	Typ V	Typ VI	Typ VII	Typ VIII
	20 000	50 000	100 000	500 000	500 000	1 163 000	11 630 000
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	kWh/Jahr	kWh/Jahr	kWh/Jahr	kWh/Jahr	kWh/Jahr
					abschaltbar	abschaltbar	abschaltbar
<i>Aarau</i>							
Eniwa AG	10,60	9,90	9,73	9,62	8,71	8,53	7,18
<i>Biel</i>							
Energie Service Biel	10,55	10,24	9,43	9,28	7,93	7,59	6,91
<i>Luzern</i>							
ewl Energie Wasser Luzern AG	10,24	9,70	9,52	8,87	8,27	8,29	7,65
<i>Olten</i>							
a.en Aare Energie AG	9,73	9,22	9,06	8,17	7,54	6,65	6,53
<i>St. Gallen</i>							
sgsw	8,78	8,55	8,29	8,08	6,84	6,81	6,77
<i>Solothurn</i>							
Regio Energie Solothurn	8,72	8,50	8,40	8,33	6,82	6,72	6,54
<i>Weinfelden</i>							
TB Weinfelden AG	8,04	7,32	7,08	6,61	5,61	-	5,16
<i>Zürich</i>							
Energie 360° AG	8,75	8,30	7,97	7,84	6,88	6,66	6,30
<i>Winterthur</i>							
Stadtwerk Winterthur	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40	7,93	7,93

Alle Preise in Rp./kWh inkl. ges. Abgaben

Vergleich Gaspreise³⁰ (Stadtwerk Winterthur ohne Bonus) vom 27. September 2019



Typ II klassischer Haushaltskunde, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 20 000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 12 kW



Typ VII grosser Gewerbebetrieb, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 1 163 000 kWh, Kesselleistung 725 kW (Benutzungsstunden: ca. 1600 h), abschaltbar

³⁰ <http://gaspreise.preisueberwacher.ch> (besucht am 27. September 2019)

7 Inkrafttreten

Sofern kein Rechtsmittel gegen die teilrevidierte Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 21. November 2018 ergriffen wird, tritt diese per 1. April 2020 in Kraft.

8 Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über den Verzicht auf die Weiterführung des Bonus und den Verzicht auf das Produkt e-Gas.Grau mit einer Medienmitteilung, der amtlichen Publikation und dem Newsletter von Stadtwerk Winterthur orientiert. Im Rahmen dieser Medienmitteilung wird auch über den Entscheid informiert, dass die Stadtverwaltung ab 1. April 2020 e-Gas.Bronze beziehen wird³¹. Im Weiteren werden die Kundinnen und Kunden, die e-Gas.Grau beziehen, schriftlich informiert (vgl. Ziff. 4).

Beilage:

Beilage I: Entwurf teilrevidierte Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 21. November 2018

³¹ Vgl. «Gasprodukt für die Bezüge der Verwaltung der Stadt Winterthur» vom 11. Dezember 2019 (SR.19.xxx)



Arbeitsversion

Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas

vom 21. November 2018 (Stand 1. Januar 2019)

Gestützt auf Art. 43ff. der Verordnung über die Abgabe von Gas vom 30. Juni 2014 (VAG) erlässt der Stadtrat folgende Tarifordnung:

1 Kundengruppen

Art. 1 Kundengruppen

¹ Stadtwerk Winterthur teilt die Kundschaft in folgende Kundengruppen ein:

- a. Kundengruppe Basic mit einem Jahresverbrauch bis 4'500 Kilowattstunden
- b. Kundengruppe Peak mit einem Jahresverbrauch zwischen 4'501 und 1'000'000 Kilowattstunden
- c. Kundengruppe Profil mit einem Jahresverbrauch über 1'000'000 Kilowattstunden
- d. Kundengruppe Profil GK mit einem Jahresverbrauch von über 1'000'000 Kilowattstunden, mit einer Anschlussleistung von mindestens 150 Normkubikmeter pro Stunde und einer Lastgangmessung sowie Datenfernübertragung. Zudem muss die Kundschaft das Gas primär als Prozessgas verwenden oder als Wiederverkäufer an Endkundinnen und -kunden weiterverkaufen.

² Die Zuteilung in eine Kundengruppe erfolgt jährlich aufgrund des durchschnittlichen Jahresverbrauchs der letzten drei Jahre.

³ Die Zuteilung in eine Kundengruppe erfolgt jeweils pro Messstelle.

2 Produkte

Art. 2 Produkte und deren Zusammensetzung

¹ Stadtwerk Winterthur bietet folgende Gasprodukte an:

- a. e-Gas.Gold bestehend aus 100 Prozent Biogas
- b. e-Gas.Silber bestehend aus 30 Prozent Biogas und 70 Prozent CO₂-kompensiertem Erdgas

- c. e-Gas.Bronze bestehend aus 10 Prozent Biogas und 90 Prozent CO₂-kompensiertem Erdgas
- d. e-Gas.Weiss bestehend aus 100 Prozent CO₂-kompensiertem Erdgas
- e. ...

² Sofern die Kundschaft selbst kein Produkt wählt, wird e-Gas Bronze als Standardprodukt geliefert.

3 Tarife

Art. 3 Mengenabhängige Tarife der Gasprodukte

¹ Der Tarif für e-Gas.Gold beträgt vor Steuern und Abgaben:

- a. für die Kundengruppe Basic 13,14 Rappen pro Kilowattstunde
- b. für die Kundengruppe Peak 12,13 Rappen pro Kilowattstunde
- c. für die Kundengruppe Profil 11,66 Rappen pro Kilowattstunde

² Der Tarif für e-Gas.Silber beträgt vor Steuern und Abgaben:

- a. für die Kundengruppe Basic 8,54 Rappen pro Kilowattstunde
- b. für die Kundengruppe Peak 7,53 Rappen pro Kilowattstunde
- c. für die Kundengruppe Profil 7,06 Rappen pro Kilowattstunde

³ Der Tarif für e-Gas.Bronze beträgt vor Steuern und Abgaben:

- a. für die Kundengruppe Basic 7,84 Rappen pro Kilowattstunde
- b. für die Kundengruppe Peak 6,83 Rappen pro Kilowattstunde
- c. für die Kundengruppe Profil 6,36 Rappen pro Kilowattstunde

⁴ Der Tarif für e-Gas.Weiss beträgt vor Steuern und Abgaben:

- a. für die Kundengruppe Basic 7,64 Rappen pro Kilowattstunde
- b. für die Kundengruppe Peak 6,63 Rappen pro Kilowattstunde
- c. für die Kundengruppe Profil 6,16 Rappen pro Kilowattstunde

⁵ ...

Art. 4 Grundtarif

¹ Für die Kundengruppe Basic wird ein Grundtarif von 9 Franken pro Monat erhoben.

Art. 5 Preis Kundengruppe Profil GK

¹ Für die Kundengruppe Profil GK wird ein kundenspezifischer Marktpreis vereinbart basierend unter anderem auf den erwarteten Absatzmengen, dem Benutzerprofil und der vereinbarten Vertragsdauer.

² Der vereinbarte Marktpreis muss gewährleisten, dass sämtliche Kosten für die Beschaffung, die Netzdienstleistungen, den Transport etc. von Stadtwerk Winterthur gedeckt sind.

Art. 6 Tarif für Gas als Treibstoff

¹ Stadtwerk Winterthur legt monatlich den Tarif für Gas als Treibstoff fest.

Art. 7 Abgaben und Steuern

¹ Abgaben und Steuern von Gemeinde, Kanton und Bund werden durch Stadtwerk Winterthur der Kundschaft gemäss den jeweiligen Abgabe- und Steuersätzen weiterverrechnet.

4 Ermässigungen

Art. 8 Ermässigung für Ausgleichsenergie

¹ Für die Bereithaltung negativer Ausgleichsenergie erhält die Kundschaft mit einer umschaltbaren Zweistoff-Anlage auf die Tarife gemäss Artikel 3 eine Tarifiereduktion von 1 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 9 Staffelpabatt

¹ Die Kundengruppen Peak und Profil erhalten auf die Tarife gemäss Artikel 3 einen mengenabhängigen Rabatt:

- a. von 0,4 Rappen für jede über 200'000 Kilowattstunden hinausgehende Kilowattstunde im Monat.
- b. von 1,1 Rappen für jede über 400'000 Kilowattstunden hinausgehende Kilowattstunde im Monat.

Art. 10 Bonus 2019

¹ Die Kundengruppen Basic, Peak und Profil erhalten auf die Tarife gemäss Artikel 3 einen Bonus von 2,3 Prozent.

² Der Bonus gemäss Absatz 1 gilt bis 31. Dezember 2019.

5 Schlussbestimmungen

Art. 11 Aufhebung bestehender Erlasse

¹ Die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 25. Oktober 2017 wird aufgehoben.

Art. 11a Aufhebung Produkt e-Gas.Grau

¹ Ab 1. April 2020 wird das Produkt e-Gas.Weiss geliefert, falls die Kundenschaft, die e-Gas.Grau bezogen hat, kein Produkt gemäss Artikel 2 wählt.

Art. 12 Inkrafttreten

¹ Die Tarifordnung tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
21.11.2018	01.01.2019	Erlass	Erstfassung	SR.2018.899

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	21.11.2018	01.01.2019	Erstfassung	SR.2018.899